

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung von SPD, *BmU* und BÜNDNIS 90 /Die Grünen hat folgende Struktur:

Präambel

Einzelne Schwerpunkte der politischen Arbeit in der Ratsperiode 2009 – 2014

Stadtentwicklung

10 Klimaschutz, Umweltschutz, Mobilität, Verkehr, Lärmschutz und Verbraucherschutz

Finanzen, Haushalt, Wirtschaft und städtische Gesellschaften

Verwaltung und Bürgerbeteiligung

Schulen, Kinder, Jugend und Soziales

20 Sport und Kultur

Struktur der Kooperation

**Erkrather Ratsperiode 2009 bis 2014
SPD, BmU und Bündnis 90/Die Grünen:**

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Politik in Erkrath gestalten

30 Bei den Kommunalwahlen am 30. August 2009 ist eine neue Gestaltungsmehrheit aus den Fraktionen SPD, *BmU* und Bündnis-90/Die Grünen gewählt und die zehnjährige Ratsmehrheit von CDU und FDP in Erkrath abgewählt worden. Eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt hat sich bewusst für eine grundlegend veränderte Politik in unserer Stadt ausgesprochen. SPD, *BmU* und Bündnis 90/Die Grünen stellen sich dieser Aufgabe und haben deshalb eine Kooperation mit den nachfolgenden Schwerpunkten und inhaltlichen Zielen miteinander vereinbart.

40 Die Vereinbarung gilt zunächst für die laufende Wahlperiode des Stadtrates, also für die nächsten fünf Jahre Erkrather Kommunalpolitik. Die Inhalte und Ziele sind jedoch vielfach auf längere Zeiträume abgestellt.

Unsere Politik ist geprägt vom Prinzip der Nachhaltigkeit, vom Prinzip der sozialen Ausgewogenheit und von finanzieller Solidität, von Transparenz in den Entscheidungen und der Bereitschaft zu intensivem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, den Vereinen und Organisationen und der Stadtverwaltung. Unsere Politik lädt alle gesellschaftlichen Gruppen zum Zusammenwirken im Interesse Erkraths ein. Und sie ist auch ein Angebot an alle Fraktionen im Stadtrat wie an die Verwaltung zur Mitarbeit.

50 Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der Umwelt, soziale Belange und wirtschaftliche Erfordernisse miteinander in Einklang gebracht werden müssen und dabei die politischen Entscheidungen auch die Interessen und Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu berücksichtigen haben.

Stadtentwicklung

60 Zentrale Grundlage der in der Präambel genannten neuen Qualität von Politik wird ein Stadtentwicklungskonzept sein, dessen Zielrichtung und Praktikabilität unter Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen etc. in einem ergebnisoffenen, von einem unabhängigen Büro moderierten Verfahren erarbeitet wird.

So gewinnt Erkrath eine neue Orientierung an begründeten, strategischen Zielen und Bürgernähe.

70 In dem zu erstellenden Stadtentwicklungskonzept wird der Paradigmenwechsel von einer vorrangig wachstumsorientierten Planung in der Vergangenheit zu einer akzentuiert nachhaltigen, qualitätsorientierten Bestandsentwicklung begründet und dargestellt.

Inhaltlich wird das Konzept über die Aussagen zur Stadtplanung hinaus auch Maßnahmen und Ziele zur wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und den eigenwirtschaftlichen Interessen der Stadt im Besonderen, zur kulturellen, sozialen, sportlichen Infrastruktur und zu notwendigen Maßnahmen in Folge des demographischen Wandels, zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit, der Gleichstellung von Männern und Frauen und anderer wichtigen Bereiche machen.

80 Das Stadtentwicklungskonzept unterliegt einem Evaluationsprozess, es wird also fortlaufend auf seine Verwirklichung, auf Veränderung der Rahmenbedingungen und auf die möglicherweise nötige Änderung von Zielen überprüft werden.

Eine besondere Akzentuierung werden einerseits die landschaftlichen Stärken Erkraths, der Naturschutz und die Nähe zum Neandertal sowie andererseits die regionale Einbindung in die Hochschul-, Kultur- und Medienlandschaft an der Schnittstelle Erkraths zur Rheinschiene und zum Ruhrgebiet sowie auch die Vielfalt des Vereinslebens in unserer Stadt erfahren. Diese gilt es zu sichern, zu stärken und angemessen zu nutzen.

90 Für das Stadtentwicklungskonzept gilt auch, dass falls die Erschließung bisher unbebauter Flächen nahe gelegt werden sollte, eine fiskalische Wirkungsanalyse (Kosten/Nutzenverhältniss) durchzuführen ist.

Die bisherigen Beschlüsse zur Bebauung der Flächen „Neanderhöhe“, „Kleines Bruchhaus“ und „Auf den 12 Morgen“ werden (ggf. im Ausgleich mit anderen Flächen) aufgehoben.

Dadurch wird das Stadtentwicklungskonzept von der Vorgabe einer Bebauung an diesen Stellen befreit und kann wirklich ergebnisoffen durchgeführt werden.

100

Schwerpunkte

Umwelt, Mobilität, Verkehr, Lärmschutz und Verbraucherschutz

Klimaschutzprogramm

110

Unter Berücksichtigung von topographischen, klimatischen, naturräumlichen und weiteren Faktoren sollen die energetischen Potentiale der Geothermie, Solarenergie und anderer regenerativer Energien sowie die Bedarfe an Strom und Wärme von Privathaushalten und Gewerbe berechnet werden (soweit nicht der Kreis Mettmann diese Aufgabe vorrangig erfüllt). Durch die Gegenüberstellung von verfügbaren, erneuerbaren Energieressourcen sowie des Energiebedarfs von Haushalten und Gewerbe lässt sich für den verstärkten Einsatz dieser nachhaltigen Energieformen werben und durch Bilanzierung ermitteln, ob Erkrath auch unter ökonomischen Aspekten bei Strom und Wärme energetisch unabhängiger werden könnte. Vorbild sind erste Maßnahmen, wie sie im Rhein-Sieg Kreis getroffen werden.

120

So wird für Erkrath ein Klimaschutzprogramm entwickelt, dessen Hauptziele eine nennenswerte Senkung des CO₂-Ausstosses in den kommenden 5 bzw. 10 Jahren ist und Teil des umfassenden Stadtentwicklungsprogrammes werden kann. Ein Vorschlag für konkrete Maßnahme, die evtl. in Kooperation mit den Stadtwerken zu erarbeiten sind, einschließlich eines entsprechenden Monitorings, soll von einem geeigneten Institut (z.B. dem Wuppertal Institut) erarbeitet werden.

Aspekte des Programms sind:

130

- Ausbau der Eigenerzeugung von Strom durch die Stadtwerke, vorzugsweise auf der Basis von regenerativen Energien,
- dezentrale Errichtung von Blockheizkraftwerken, möglichst auf der Basis erneuerbarer Energieträger,
- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und von Fußgänger- und Radverkehr gegenüber Autoverkehr,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, verstärkte Beratung und Förderprogramme der Stadtwerke und der Stadt sollen Anreize für private Energiesparmaßnahmen geschaffen werden,

140

- im Rahmen des städtischen Beschaffungswesens sind energiesparende, energieeffiziente und fair gehandelte Produkte und Dienstleistungen zu erwerben, insbesondere ist der städtische Strombedarf mittelfristig über Ökostrom zu decken;
- das bestehende Ökostromangebot der Stadtwerke ist hinsichtlich Effizienz und ökologischer Wertigkeit zu überprüfen und ggf. zu verändern;
- die Stadt schöpft ihre bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten aus, Energiesparmaßnahmen sowie die Nutzung von Energie aus Sonne, Wind und Biomasse bei privaten Neubauten zu verwirklichen;

- 150 ➤ Fotovoltaik-Anlagen für möglichst alle Erkrather Schulen und Kindergärten, auch als Unterrichts- und Lernobjekt.

Umweltschutz

In einem städtischen Umweltamt sollen durch Zusammenfassung aller umweltrelevanten Tätigkeiten und personelle Verstärkung die Umweltbelange gestärkt und Synergieeffekte genutzt werden.

- 160 ➤ Die CO-Pipeline wird weiter mit allen rechtlichen und politischen Mitteln bekämpft.
- Das Mobilfunkkonzept soll realisiert werden.
- Die Finanzierung des Naturschutzzentrums Bruchhausen wird dauerhaft sichergestellt.
- Für die innerstädtischen Grünflächen wird ein Biotopvernetzungsplan als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet. Mit Hilfe eines Entwicklungskonzeptes werden Grünflächen ökologisch aufgewertet.
- 170 ➤ Flächenrelevante Anträge nach § 34 Baugesetzbuch sind vor der Entscheidung wieder dem zuständigen Ratsausschuss vorzulegen.
- Die jährliche Baumfällung muss sich innerhalb des Rahmens des jährlichen Biomassenzuwachses der städtischen Bäume halten, der innerstädtische Baumbestand wird nicht vermindert, d.h., für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefälltten Bäume erfolgt eine Neupflanzung. Die Baumschutzsatzung der Stadt wird konsequent vollzogen.
- 180 ➤ Landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt werden vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe vergeben. Die Bewirtschaftung des städtischen Waldes erfolgt primär unter ökologischen und Gesichtspunkten der Naherholung sowie der Nachhaltigkeit.

Mobilität, Verkehr, Lärmschutz

- 190 ➤ Ziel ist, den Lärm in der Stadt zu verringern. Daher wird auch die Bürgerinitiative „Echt-laut-in-Erkrath“ unterstützt. Die Stadt nutzt ihre politischen und rechtlichen Möglichkeiten aus, damit bei der anstehenden Sanierung der Fahrbahn der BAB 3 OPA (sog. Flüsterasphalt) verwendet wird. Der städtische Lärminderungsplan wird so schnell wie möglich verabschiedet und auf stark belastete innerstädtische Straßen ausgeweitet. Insbesondere ist bei der Sanierung lärmrelevanter innerstädtischer Straßen ein lärmindernder Straßenbelag zu verwenden.
- In enger Abstimmung mit dem ADFC wird ein Radverkehrskonzept mit dem Ziel, die Attraktivität des Radverkehrs in Erkrath zu steigern, erarbeitet (Start 2011).

- 200
- Das ÖPNV Angebot wird bedarfsgerecht erweitert, der Bürgerbusverein Erkrath wird unterstützt.
 - Das Stadttempo Erkrath-Konzept wird wieder aufgegriffen und umgesetzt: Wohnstraßen und –gebiete bekommen grundsätzlich Tempo 30, Hauptverkehrsstraßen und –Achsen des Buslinienverkehrs werden in der Regel mit 50 km/h belassen, Durchgangsstraßen darüber hinaus verbleiben bei 50 km/h.
- 210
- Sandheider Straße, Millrather Weg und weitere Wohngebiets-Straßen sollen demnach mit Tempo 30 km/h belegt werden.
 - Innerhalb des Wohnbereiches an der Max-Planck-Straße wird eine Verkehrszählung durchgeführt, auf deren Basis ein Lärmgutachten erstellt wird. Ggf. wird ganztägig Tempo 30 und ein LKW-Durchfahrtsverbot angeordnet. Auch hier wird geprüft, ob der Fahrbahnbelag durch Flüsterasphalt ersetzt werden kann.
- 220
- Die Stadt nutzt ihre politischen und rechtlichen Maßnahmen gegen den von der Stadt Düsseldorf geplanten L 404n/Ausbau Bahnunterführung Gerresheim und die damit verbundene Verlagerung von Verkehr nach Alt-Erkrath bzw. an die Rothenbergerstraße aus.

Verbraucherschutz

- Die Stadt prüft zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW die Errichtung einer Verbraucherberatungsstelle in Erkrath.
- 230
- Preisgestaltung und Art der Rechnungslegung der Fernwärmeversorgung durch Favorit, sowie eine Übernahme der Versorgung durch die Stadt, werden überprüft.

Schwerpunkte Finanzen und Haushalt

Wirtschaft und städtische Gesellschaften, Finanzen und Haushalt

- 240
- Die Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt, Haushaltssicherung und (mittelfristig) der Abbau von Schulden sind wichtige Ziele und werden unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angestrebt.

Wir übernehmen die Verantwortung für das Stadtgeschehen zu einem Zeitpunkt, da die Stadt schon seit mehreren Jahren keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt hat. Der Schuldenstand beträgt ca. 40 Mio. €. Allein im Jahr 2010 soll die Verschuldung – nach Vorschlag der Verwaltung - um weitere 11 Mio. € steigen. Der Vermögensverzehr übersteigt diesen Betrag noch und es steht sogar in Frage, ob überhaupt ein erfolgreiches Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden kann.

250 Gelingt das aber nicht, wären unverzichtbare Leistungen für Vereine, Schulen und Bürgerschaft gefährdet.

Hinzu kommt, dass elementare Bedürfnisse wie z.B. die Unterbringung der Offenen Ganztagsangebote an Grundschulen - OGS - noch nicht finanziert sind und erheblicher Ertüchtigungsbedarf bei den städtischen Immobilien besteht.

Die Stiftung Bruchhausen ist mittelfristig noch nicht haushaltsunabhängig finanziert.

260 Mindereinnahmen durch das CDU/FDP Steuersenkungspaket des Bundes stehen bevor, unabhängig davon zeigen die Voraussagen weiter sinkende Gewerbesteuer-einnahmen bis zum Jahr 2013.

Die angekündigte Auflösung der ARGE ME-Aktiv und die Belastung des Landschaftsverbandes Rheinland und damit der Kommunen durch die Sanierung der WestLB, die notwendige Erhöhung der Transferleistungen für Pflege und für Arbeitslosigkeit, die notwendige Öffnung der Regelschulen für behinderte Schülerinnen und Schüler werden in noch nicht absehbarer Höhe zusätzlich den Haushalt der Stadt belasten.

270 Im Zuge der Herabsetzung des Eigenkapitals müssen die allgemeinen Rücklagen empfindlich verringert werden.

Ausreichende Ausgleichsrücklagen, um die besonders schweren Finanzierungsprobleme 2010 bis 2013 zu überbrücken, sind nicht vorhanden.

Diese Probleme hinterlässt die ehemalige Mehrheit aus CDU und FDP nach zehn Jahren „Regierung“ ohne jeden Lösungsansatz.

Die Stadt Erkrath zehrt ihre Substanz auf.

280 Die Kooperation aus SPD, *BmU* und Grünen steuert mittel- und langfristig durch die Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes gegen den Sog des Niedergangs in Erkrath.

Kurzfristig müssen strenge Haushaltsdisziplin und Konsolidierungsbemühungen mit Augenmaß den Haushalt vor dem Eintritt in das Nothaushaltsrecht bewahren.

290 ➤ Die inhaltlichen Verabredungen der Partner stehen unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit, werden in einen Prioritätenplan gestellt und bleiben unter Haushaltsvorbehalt.

➤ Damit trotz Haushaltssicherung die soziale Infrastruktur in unserer Stadt nicht zerschlagen wird, erstellen wir ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept. Dieses wird nicht einseitig zu Lasten von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Bildung gehen.

➤ Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenbedarfsberechnungen zeitnah so zu überwachen, dass keine wesentlichen Gebührensteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Im Bereich des Bestattungswesens ist die

- 300 Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig Möglichkeiten für eine Gebührensenkung aufzuzeigen.
- Gebühren sind entsprechend der Vorgaben der Gemeindeordnung kostendeckend zu betreiben.
 - Der Entwurf des städtischen Haushalts wird in jedem Jahr öffentlich vorgestellt. Anregungen aus der Bürgerschaft werden in die Beratungen eingebracht.
- 310
- Die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2009 auf Einsparpotenziale und auf Möglichkeiten der Effizienzsteigerung werden vorrangig auf Realisierbarkeit überprüft.
 - Erschließungskosten werden zeitnah abgerechnet.
 - Das innerbetriebliche Vorschlagswesen in der Stadtverwaltung ist auf seine Effizienz zu überprüfen.

- 320 Bei der Vergabe von Dienstleistungen ist zu prüfen, ob die entsprechenden Arbeiten nicht preiswerter durch die Stadt selbst erbracht werden können, wie dies viele andere Kommunen derzeit vormachen.

Stadtwirtschaft

Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung werden stärker in den Blickpunkt des Rates gerückt und personell gestärkt. Die bereits erfolgte Bildung eines entsprechenden Ratsausschusses weist bereits in diese Richtung.

- 330 Wichtige Maßnahmen von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung sind:
- Die Stadt erstellt ein integriertes Entwicklungs- und Marketingkonzept als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes.
 - Die bisherige Wirtschaftsförderung der Stadt sowie der Standort sind auf Stärken und Schwächen hin zu analysieren. Die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten sind darzustellen und Konsequenzen zu ziehen.
- 340
- Ein Leerstandsmanagement wird aufgebaut Die Nutzung vorhandener Gewerbeflächen hat Vorrang vor der Neuausweisung. Durch ein aktives Stadtmarketing ist Leerständen und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Ggf. sind leerstehende Gewerbeflächen aufzukaufen und durch die Stadt bzw. eine städtische Gesellschaft zu vermarkten.
 - Die Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung/Stadtrat werden intensiviert.
 - Die Einkaufszentren müssen attraktiver gestaltet werden. Im Einkaufszentrum Sandheide werden die im Rahmen des Landeswettbe-

350 werbs erarbeiteten Pläne umgesetzt. Die Stadt unterstützt die Werbegemeinschaften u.a. bei der Durchführung von Veranstaltungen und Festen.

Städtische Gesellschaften

- Die Stadtwerke Erkrath sind und bleiben in städtischem Eigentum. Sie werden zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt, das sich an den ökologischen und wirtschaftlichen Zielen der Stadt orientiert und am Markt behauptet.
- 360 ➤ Die Übernahme des Fernheizwerkes und des Fernwärmenetzes in Hochdahl werden geprüft.
- Die Arbeit des Aufsichtsrates wird transparenter durch mehr öffentliche Behandlung von Themen. Die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat haben wir bereits wieder eingeführt.
- Die bereits beschlossene Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl wird weiter geführt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stadt Erkrath keinen finanziellen Nachteil gegenüber dem Land NRW erfährt. Ob eine Umwandlung in eine städtische Entwicklungsgesellschaft (siehe oben: Stadtwirtschaft) sinnvoll ist, wird geprüft.
- 370

Schwerpunkte Verwaltung und Bürgerbeteiligung

Unser Ziel ist eine größere Transparenz des Verwaltungshandelns und mehr Beteiligung und Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern an wichtigen Entscheidungen in der Stadt. Das Ehrenamt muss gestärkt werden.

380 Insbesondere wollen wir

- Bürger- und Einwohnerversammlungen vor wichtigen Entscheidungen des Rates und eine Verbesserung der Information der Bürgerschaft im Internet und vor Ort;
- Hauptsatzung und Geschäftsordnung überarbeiten und die Rechte des Stadtrates gegenüber der Verwaltung und dem Bürgermeister stärken (z.B. Einstellung von Amtsleitungen im Benehmen mit dem Rat; größere Auftragsvergaben durch Ausschussbeschluss, Stärkung von Anti-Korruptionsinitiativen, Einführung einer Beschlusskontrolle);
- 390 ➤ die Verwaltung der Stadt dienstleistungs- und kundenorientiert weiter entwickeln,
- in der Verwaltung persönliche wie digitale Ansprechpartner benennen bzw. schaffen („Bürgerlotse“/ „Kümmerer“);

- 400
- Bürgerbürodienste auch in Unterfeldhaus bzw. als Außendienst einrichten;
 - den Beschäftigten der Verwaltung mehr Beteiligungschancen geben, um ihre Motivation zu fördern;
 - die Zahl der schwerbeschädigten Beschäftigten in der Verwaltung erhöhen;
 - die Sicherheitspartnerschaften zwischen städtischen Ordnungsamtskräften, Polizei und sozialen Initiativen und Bürgerschaft stärken. Ein entsprechendes Konzept ist zu erstellen und hat sich inhaltlich am Beispiel der Stadt Stuttgart auszurichten;
- 410
- keine Personal- oder Mittelkürzungen bei der Frauenförderung / Gleichstellungsstelle;
 - Der Integrationsrat soll 2.500 € jährlich als Verfügungsmittel für Veranstaltungen erhalten. Auch die Arbeit der anderen Räte (Seniorenrat, Jugendrat) wollen wir entsprechend unterstützen.
- 420
- für den Bereich der Feuer- und Rettungswache eine Kooperation mit anderen Kreisstädten und der Stadt Düsseldorf anstreben. Wir setzen uns für eine zeitnahe Umsetzung der nach dem Brandschutzbedarfsplan noch ausstehenden Beförderungen ein.
 - Das Ehrenamt in der Feuerwehr wird weiter gefördert und die Freiwilligen-Strukturen gestärkt.

Schwerpunkte Schulen, Kinder und Jugend, Soziales

- 430
- Alle Kinder in Erkrath, deren Eltern eine Betreuung wünschen, sollen ein qualifiziertes und bezahlbares Angebot erhalten. Die Bildungseinrichtungen der Stadt werden nachhaltig unterstützt und weiterentwickelt. Im schulischen Bereich ist die Stadt dabei vor allem für die sog. äußeren Angelegenheiten, also die Unterhaltung und Sanierung der Gebäude und Einrichtungen, verantwortlich. Auch hier sehen wir erheblichen Nachholbedarf. Wir streben ein lokales Bildungsnetzwerk an, das auf der Maxime fußt: „Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.“

Schulen

- 440
- Im Einzelnen werden wir
- unverzüglich eine integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung auf den Weg bringen (Kinderbetreuungs- und Kindertagesstättenkonzept mit Schulentwicklungsplan zusammen führen); dabei ist umfassend der Bestand und der Bedarf an vorschulischen wie schulischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen aufzunehmen und umzusetzen;
 - die Entgeltregelungen für den OGS-Bereich sozial staffeln (Beispiel GTK-Regelung);

- 450
- im schulischen Bereich mehr Ganztagsbetreuung anbieten und diese personell, räumlich und von der Ausstattung her absichern;
 - Schulstruktur und Schulformen in Erkrath bedarfsorientiert mit dem Ziel entwickeln, dass an beiden Schulstandorten (Alt-Erkrath und Hochdahl) das Erlangen aller Schulabschlüsse gesichert bleibt;
 - unser Ziel ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen jeder Erkrather Jugendliche einen qualifizierten Schulabschluss erzielen kann; zur individuellen Förderung ist deshalb die Schulsozialarbeit personell ausbauen. Diese kann nicht allein von Lehrerinnen und Lehrern geleistet werden, sondern dazu bedarf es auch eigener qualifizierter Kräfte.
- 460
- behinderte Kinder in Regelklassen integrieren, sofern die Eltern dies wünschen, die Lehrer dies leisten können und die passenden Schulstrukturen aufgebaut werden können; ???
 - den seit Jahren bestehenden Sanierungsstau in den Erkrather Schulen beseitigen. Eine Prioritätenliste für Bauunterhaltung und energetische Optimierung soll erstellt und planmäßig abgearbeitet werden;
- 470
- die dringend erforderliche Erhöhung der Mittel für Lehr- und Unterrichtsmaterial sofort verwirklichen;
 - sicherstellen, dass jede Schule auf qualifizierte Hausmeisterdienste zugreifen kann. Ob das mit Poollösungen oder fest zugeordneten Kräften wirtschaftlicher organisiert werden kann, ist zu untersuchen;
 - für eine tägliche Reinigung der von den Kindern und Lehrern genutzten Räume sorgen;
- 480
- allen Schulen über das Fifty-Fifty-Modell (d.h. sparsamer Umgang mit Energie, Wasser, Abfall etc.) und die Ausstattung mit Fotovoltaik-Anlagen zusätzliche Instrumente zur Erziehung im Sinne von Nachhaltigkeit anbieten;
 - Die Volkshochschule ist mit ihrer Zertifizierung auf einem guten Weg zu einem modernen Weiterbildungsunternehmen. Ökologische und gesellschaftspolitische Bildungsangebote müssen ausgebaut werden. Die nachträgliche Erlangung von Schulabschlüssen soll in Erkrath oder in Kooperation mit Bildungseinrichtungen in Nachbarstädten wieder möglich sein.
- 490
- Für die Integrationskurse ist bei Bedarf eine Kinderbetreuung einzurichten.

Kinder und Jugend

Im Einzelnen werden wir

500

- den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kleinkindern (U-3 Betreuung) umsetzen (bis spätestens 2013 eine bedarfsgerechte, mindestens 33% erfassende Versorgungsquote in Kitas und Tagespflege sicherstellen);
- das Tagespflegeentgelt für Tagesmütter und -väter wegen der verschlechterten Rahmenbedingungen sofort von 3 auf 4 Euro/Stunde erhöhen,

510

- den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz aufrecht erhalten, Tagesstättenplätze bedarfsgerecht anbieten, Sprachkompetenz der Kinder stärken;
- den Einsatz der Küchenkräfte in den Kindertagesstätten dem Bedarf anhand der Zahl der Tagesstättenkinder anpassen, d.h. teilweise ausweiten. Die Elternbeiträge werden nicht erhöht und - sobald finanzielle Freiräume bestehen - mindestens um 10% gemindert; der Etat für Beschäftigungsmaterialien in den städtischen Kita`s wird jährlich anhand der Kostensteigerungsrate angepasst;

520

- die Familienzentren weiter ausbauen und aktiv fördern;
- den Ferienspaß, sowie das Oster- und Herbstferienprogramm aufrechterhalten,
- die Spielplätze attraktiver gestalten. Der Spielplatzetat wird von derzeit 77.000 €/Jahr auf 100.000 erhöht; Initiative für Spielplatzpatenschaften werden initiiert;

530

- jährlich die Erstellung von zwei Schulwegeplänen durch die Kinder einer Schule fördern. Vorbild ist der Schulwegeplan der GS Millrath;
- die offene Jugendarbeit ausweiten (insbesondere die Angebote an Wochenenden), Jugendangebote in das zu erstellende Stadtentwicklungskonzept einbeziehen (d.h. auch die Wirksamkeit bestehender Angebote untersuchen) und dabei die Errichtung eines Jugendkulturzentrums prüfen. Unser Ziel ist es, mehr Jugendliche zu erreichen und das Angebot attraktiver zu gestalten. Dies setzt voraus, dass das Personal bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht gekürzt wird;

540

- Projekte zur Gewaltprävention an Schulen aufrechterhalten und dafür 5.000 € Euro pro Jahr an städtischen Mittel zur Verfügung stellen;
- die Kompetenzagentur des Kreises Mettmann (Eingliederung von Jugendlichen ins Berufsleben) und das Projekt 2. Chance des SKFM weiter finanziell unterstützen;

- Das Angebot des Psychologischen Dienstes des Kreises Mettmann ist vor Ort in Erkrath aufrecht zu erhalten.

- 550
- die Erfahrungen des Monheimer Konzeptes Moki für das Erkrather Jugendamt nutzen (d.h. u.a. eine neue Koordinationsstelle schaffen) und das Babybe-grüßungspaket beibehalten.

Soziales

560 Im Einzelnen werden wir

- Schaffung eines Sozialtarifs im Neanderbad für Personen mit geringem Einkommen veranlassen
- Eine Ausfallbürgschaft von 10,00 €/pro Grundschulkind als Verfügungsmittel zur Unterstützung von Kindern aus wirtschaftlich benachteiligten Familien bereitstellen. Zur Finanzierung werden wir die Gründung eines gemein-nützigen Solidaritätsfonds Erkrath prüfen/vorschlagen;

- 570
- die Ehrenamtskarte weiter entwickeln
 - das Angebot barrierearmer Wohnungen erweitern;
 - Nachbarschaftskonzepte / Nachbarschaftshilfen für Senioren durch die Vernetzung der Angebote freier Träger unterstützen;
 - die Familienkarte und die Unterstützung des Lokalen Bündnisses für Familie Erkrath aktualisieren und ausbauen;

- 580
- im Rahmen des Projektes „Länger im Quartier bleiben“ auch eine Befragung für Hochdahl und Unterfeldhaus in die Wege leiten (anlog zu der Befragung in Alt-Erkrath);
 - die Erkrather Tafel, insbesondere auch bei der Frage einer dauerhaften Unterbringung, unterstützen;
 - die Situation obdachloser Menschen verbessern;

- 590
- mittelfristig zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eine hauptamtliche sozialpädagogische Betreuung von Flüchtlingen sicherstellen. Wo immer möglich, sollen Flüchtlinge in regulären Wohnungen statt in Heimen untergebracht werden;
 - die Sprachkurse des DRK und des Verbandes auf Chancengleichheit für

Deutschsprachkurse sowie den Frauengesprächskreis und weitere Projekte, die der Integration dienen, fördern und unterstützen;

- 600
- sozial Benachteiligte durch die Wiedereinführung des „Erkrath-Pass“ finanziell unterstützen.

Schwerpunkte Sport und Kultur

Ein breites Sport- und Kulturangebot sind wichtige Bestandteile eines attraktiven Gemeinwesens. Neben den städtischen Angeboten werden wir vor allem die in Erkrath aktiven Vereine, Initiativen etc. bei ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.

610 Sport

Dazu werden wir folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:

- Ein Sportstättenbedarfsplan ist mit den Vereinen und dem Stadtsportverband aufzustellen;
- 620 ➤ Zur Verbesserung des Sportplatzangebotes in Hochdahl ist die Sanierung des Sportplatzes Kemperdick oder eine räumliche Alternative dazu vordringlich (Kunstrasen; Umkleidegebäude und Flutlicht). Hierfür wird die Stadt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen (ggf. aus dem Konjunkturpaket des Bundes und ergänzende städt. Mittel);
- Keine Erhebung von Nutzungsgebühren für Sportvereine; stattdessen wird eine Kooperation bei der Pflege und Verwaltung der Sportstätten angestrebt;
- So bald finanziell möglich, sollen die Zuschüsse der Stadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine um 10% erhöht werden;
- 630 ➤ Erneuerung der Umlaufbahnen (Tartanbelag) und Ertüchtigung der Umkleidbereiche im Toni Turek Stadion sobald finanzielle Freiräume dafür vorhanden sind, ggfs. unter Einsatz der Konjunkturmittel;
- Förderung der örtlichen Kulturinitiativen durch Verdoppelung des jährlichen Sockelbetrages pro Verein.

Kultur

640 Dazu werden wir folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:

- Keine Kürzungen bei Bibliothek, Musikschule und VHS vornehmen;
- Ein städtisches Projekt „Erkrather Kulturzentrum/Bürgerhaus“ mit Räumen für Veranstaltungen, Begegnungen, Initiativbüros, Ateliers und Proberäume, soll angeschoben werden. Priorität besitzt die Förderung von Jugendbands durch Bereitstellung von Probenräumen und Ausrichtung eines Tages mit Workshops und Auftrittsmöglichkeiten für junge Bands unter Federführung des Jugendamtes;

650

- Vermeidung einer Entgelterhöhung für die nichtkommerzielle Nutzung von Bürgerhaus und Stadthalle durch besseres Veranstaltungsmanagement und Schlüsselgewaltregelungen.

Struktur der Kooperation SPD – BmU - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Um das vereinbarte Sachprogramm zu verwirklichen, bedarf es einer kontinuierlichen, zielstrebigen und vertrauensvollen Kooperation auf der Basis der gemeinsam vereinbarten Ziele.

660

Hierfür werden folgende Verfahrensweisen vereinbart:

- Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Zusammenarbeit werden Koordinationsgremien eingerichtet, die per Mail-Rundbrief, telefonisch oder in persönlichen Treffen beraten und Empfehlungen für die Kooperationsfraktionen ausarbeiten.
 - Ihnen gehören bis zu zwei Personen der Partner an, vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerparteien und –gruppen können Absprachen auch zwischen den Fraktionsvorsitzenden getroffen werden. Letzteres gilt in Fällen, in welchen Dringlichkeit geboten ist.
- 670
- Die Kooperationsgremien treten nach Notwendigkeit zusammen, jedenfalls auch dann, wenn ein Partner es wünscht.
 - Vor allen Sitzungen finden Absprachen per Mail oder persönlich zwischen den Sprecher/innen der jeweiligen Gremien bzw. Fraktionsarbeitskreise statt.
- 680
- Anträge zu Rats-, Ausschuss-, Aufsichtsrats- und Arbeitskreissitzungen werden vor der Einreichung in den Rat und vor Veröffentlichung im Koordinationsgremium oder in dem Gremium, das die jeweilige Sitzung vorbespricht, vorgestellt, so dass eine Fraktionsberatung möglich ist. Auch hier reicht ggf. eine Unterrichtung per Email.
 - Dem Antrag einer Fraktion auf Unterbrechung einer Rats- oder Ausschusssitzung zur weiteren Beratung oder der Vertagung eines Beratungspunktes werden die anderen Partner zustimmen.
- 690
- Es wird nicht mit wechselnden Mehrheiten gearbeitet. Dies gilt insbesondere für die in den Kooperationsvereinbarungen verbindlich abgesprochenen Themenbereiche und für den Haushalt bzw. das Haushaltssicherungskonzept. Die sich daraus ergebenden Anträge werden von den Partnern als gemeinsame Anträge in den Rat und die Ausschüsse eingebracht und dort beschlossen.
 - Stellen die Partner bei anderen Sachverhalten fest, dass trotz eingehender Beratung ein Dissens nicht aufgelöst werden kann, werden sich die Partner vier Wochen lang um einen Konsens bemühen. Kommt es innerhalb von vier Wochen nicht zu einem Konsens der Partner, kann jede Fraktion für ihre Positionen Mehrheiten suchen. Sollten die Partner übereinstimmend sachliche Gründe für eine Entscheidung vor Ablauf dieser Frist erkennen, gilt die kürzere Frist.
- 700